beides, vor Gott und Menschen, wenn wir als gute Haushalter treu gewesen sind über das, worüber wir gesetzt, dann dürfen wir uns in dem Glauben, man suche nicht mehr an den Haushaltern, benn daß sie treu erfunden werden, der frohen Hoffnung getrösten, Gott werde uns einst, nicht um unserer Werke willen, sondern aus seiner Gnade, die auch in dem Schwachen mächtig ist, einsühren in das Reich seiner Herrlichkeit, wo wir über viel gesetzt werden sollen, wenn feinen Willen zu thun stets unsere Speise war.

Das ist der Segen eines Wirkens, das auf die Liebe gegründet ist, das die Liebe leitet und schützt, dessen höchster Preis in der Liebe ruht. Wie könnte es auch anders sein? An Gottes Segen ist Alles gelegen, wie bei jedem Thun, so vor Allem in dem Werke der Erziehung der Menschheit zu Gottes Sbenbild. Und wie Er die Liebe selbst ist, so hat er seine Liebe ausgegossen in unser Herz, damit ihre erwärmenden Strahlen Früchte zeitigen, die da bleiben ins

ewige Leben.

So ziehe benn auch du, o Lehrer, vor Allem an die Liebe, die da ist das Band der Bollkommenheit, und all beine Dinge lasse geschehen in der Liebe!

•

R. A.

## Literatur.

## Bur Derftandigung beziehendlich Berichtigung.

Die in Mr. 48 sub 263 v. v 3. enthaltene Recenfion meines Schriftchens veranlaßt mich, Folgendes dazu zu bemerken. Buerft ift, um Brrthum ju verhüten, ju berichtigen, daß bas Schriftden nicht, wie es in ber Recension beißt, ein tatechetischer Leitzaben für ben zwidauer, fondern, wie auch der Titel befagt, für den fleinen lutherischen Ratechismus überhaupt fein foll. - Wenn bann die Recenfion das, mas bei ber Erflarung bes 6. Gebotes über die darafteriftische Berichiedenheit ber Beichlechter gefagt ift, für überfluffig findet, fo fann bem meinerfeits nicht betgepflichtet werden. Es ift die Behandlung Diefes Gebotes anerkannt für alle Lehrer, namentlich für jungere und in Rlaffen mit gemischten Geschlechtern, eine febr belicate, flippenreiche, Da unfere Dberflaffenschüler babei im Stillen nur an bie geichlecht= lichen Beziehungen benten. Es burfte baber gar nicht überfluffig, vielmehr recht nothwendig fein, ben Dberflaffen Die Che aus einem boberen, reineren Befichtspuntte ericheinen gu laffen und fie ihnen als eine beilige, von Gott jum Glud beiber Beichlechter getroffene Nothwendigfeit barguftellen, mas nur auf bem eingeschlagenen Wege mit Erfolg möglich ift. Daber Die Berechtigung ber § 25. Go lange übrigens bas 6. Gebot in ben Schulen erflart und von Ghe und Chebruch gesprochen werben muß, werden auch die Beranlaffungen bagu, alfo auch bas leichtfinnige Beirathen zc., zu berühren fein, mobei gar manches Gaamenförnchen, bas in fpaterer Zeit gu feimen und gute Frucht gu tragen bestimmt ift, in die Bergen ber Rinder gestreut werden fann, ba die Schule nicht für die Schule, fondern füre Leben bilben foll. — Beiter findet die Recenfion bas Material ungehörig, bas jum Unterrichte über ben menschlichen Beift gegeben worden ift. Bereits ift aber mehrfach in Brodiuren, g. B. in ber von Dr. Schreber, und in öffentlichen Zeitschriften wiederholt ber Schule ber Borwurf gemacht worden, daß fie uber Alles ihre Schuler belehre, nur nicht über fie felbft. Diefe Rlage ift leiber begrundet. Unfere Schüler tennen 3. B. Die Infusorienordnungen ac. beffer, als die in ihnen vorgehenden geistigen Thätigkeiten. Es mag baber ungewöhnlich fein, die Lehre von ben Pflichten gegen uns felbst zu benuten, auf bas Befen und Berben bes menschlichen Beiftes, auf feine Bermogen und Gefete naber einzugehen und Daraus die Bflicht feiner Ausbildung und Beredelung, Die Chriftus in die erfte Reihe stellt (Matth. 6, 33), ju bafiren, aber ungehörig ift bas gewiß nicht. Diefe fühlbare Lude auszufüllen, war mein Bestreben, als ich bas Material sammelte und möglichft flar und handlich zum fatechetischen Berbrauche ordnete. Gerabe hierbei ift dem Lehrer Gelegenheit reich und fcon gegeben, ben Rinbern bie Gegnungen einer guten Erziehung jum Bewuftfein ju bringen und fie bantbar und gehorfam gegen Gott, Eltern und Lehrer ju machen. Uebrigens ift ja jedem Lehrer überlaffen, Diefe betreffenden Baragraphen zu überichlagen. - Damit entfraftigt fich auch die nachfte Ausstellung betreffe ber Eintheilung ber gottlichen Eigenschaften. Gobald bie Rinder mit bem Befen des Weiftes befannt find, ift ihnen gerade biefe Gintheilung und Gruppirung bie faglichfte, da ja Gott nur allein mit bem menfch = lichen Beifte vergleichbar ift. Infofern fie nun ben Unterichied zwischen ihrem an einen hinfälligen Rorper gebundenen Beifte und dem reingeiftigen Gotte, ihr beichranftes, irrendes Erfennen mit feiner ichrantenlofen, irrthumfreien Mumiffenheit und Allweisheit, ihre jo oft tabelnswerthen Seelenstimmungen mit Gottes unwandelbarer Gute und Liebe, ihre fittliche Dangelhaftigkeit und Dhumacht mit feiner Beiligkeit und Allmacht burch Diefe analog ihrem Beifte getroffene Gintheilung ber gottlichen Eigenschaften verstehen lernen, tommt ihnen auch bas Berftanbnig feiner Erhabenheit, mit ihm aber auch Chrfurcht und Demuth. Batte Recenfent Die Gintheilung von Diefer, wenn auch ungewöhnlichen Geite betrachtet, er murbe fie eine "gelehrte Galbaberei" ju nennen Anftand genommen haben, eine Bezeich= nung, die bier um fo ungerechtfertigter und unftatthafter ericheint, als auf einem fo fleinen Raume (155 G.) ein fo reicher Stoff erichopft ift. Anlangend Die Menge des Stoffe, fo mußte, um bas Lehrobject zu erichopfen, berfelbe vollständig gegeben werden; ba er aber fo übersichtlich geordnet ift und, wie die Recension felbst fagt, fofort verwendet merden fann, fo fann auch fofort ohne Mühe und Zeit Bestimmung getroffen werden, mas Beber bavon benuten will und mas nicht. - Bas nun bie angebliche Trennung ber Bflichten gegen uns felbft von ben 10 Geboten betrifft, fo ift fie nur fur ben Lehrer, nicht für Die Schuler und infofern gerechtfertigt, als die 10 Webote thatfachlich feine einzige Pflicht gegen uns felbft enthalten. Ueber alle biefe Buntte liege fich bifficil bisputiren, über jeden einzelnen eine gelehrte Abhandlung fdreiben. Laffen wir das aber und gieben nur baraus bie Lehre, bag beiberlei Meinungen nicht abfolut falid, möglicherweise gleich berechtigt find, und bag, wie beide gleich nach Bahrheit ftreben, beide gleich irren fonnen. Ungerechtfertigte Behauptungen find baber ftets unftatthaft. Homini semper error, Deo in perpetuis veritas. - Dagegen muß ich aber die lette Ausstellung entichieden ale burchaus unbegrundet gurudmeifen. Recenfent hatte nicht überfeben follen, bag beim 1. Gebote, bei ber 3. Sauptpflicht gegen Gott (G. 12) ausbrüdlich bervorgehoben ift: "Ehrfurcht und Liebe gegen Gott feien bie Sauptbeweg = gr find e zu einem fittenreinen Leben, weshalb auch die lutherifche Bebotserffarung allenthalben mit ben Borten beginne: Bir follen Gott fürchten und lieben, daß - :c., bas beift: Beil wir Gott fürchten und lieben follen, fo - 2c."; fobann, baf bei jedem Gebote als erfter Berpflichtungegrund bas Gebot Gottes in ber beiligen Schrift aufgestellt ift, wobei bas Motiv: Wir follen Gott fürchten und lieben zc. -, gur Geltung gu bringen felbftverftanblich bem Lehrer Beranlaffung reichlich gegeben ift, wenn auch bie Borte felbft, um unnüte und monotone Wiederholung zu vermeiben, nicht bafteben, gleichzeitig aber werben bann bie übrigen , aus bem leben genommenen Berpflichtungsgrunde ba, wo fie fteben, ihre volle Berechtigung baben. Thalbeim, ben 1. December 1862. E. G. Kohl.